

# Beschlussvorlage

## VERBANDSGEMEINDEWERKE MONTABAU

Drucksache-Nr. 099/00VG/2018

Nachtrag zu Drucksache-Nr.

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Fachbereich/Az.:

Datum

FB3 / Bente

15.08.2018

Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Werkausschuss der VG Montabaur

05.09.2018

Betreff:

**Horbach - Erschließung "Im Boden 2. BA" und "Schulstraße", Kanal- und Wasserleitungsbau - Auftragsvergabe**

### Sachverhalt / Begründung:

Der WerKA hat in seiner Sitzung vom 06.06.2018 mit DS 054/00VG/2018 das Vergabeverfahren für die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten für die Erschließung „Im Boden 2.BA“ und „Schulstraße“ in Horbach eingeleitet.

Dem Einleitungsbeschluss lag eine Kostenberechnung, erstellt durch die Planungsbüros Siekmann und Weinand, in Höhe von rund 85 TEUR (brutto) für die Wasserversorgung und rund 350 TEUR (brutto) für die Abwasserbeseitigung zu Grunde (Gesamtbaukosten 435 TEUR (brutto)).

Die zentrale Vergabestelle hat die Leistungen für die Ortsgemeinde Horbach und die Verbandsgemeindewerke ausgeschrieben. Es haben 23 Unternehmen die Unterlagen zur Angebotsabgabe angefordert. Zum Submissionstermin am 19.07.2018 lagen der Vergabestelle 6 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Bietergemeinschaft Dietz & Normann, Nentershausen, wirtschaftlichste Bieterin (der Preisspiegel ist als Anlage 1 beigefügt, die Einzelpostenaufstellung mit Ausgleichberechnung als Anlage 2). Die submittierten Kosten liegen allerdings über den berechneten Kosten. So wurden insgesamt 480.463,88 EUR (brutto) submittiert, die sich wie folgt aufteilen:

| <b>Kostenberechnung<br/>Einleitung<br/>Vergabeverfahrens<br/>DS 054/00VG/2018</b> | <b>zur<br/>des</b> | <b>Submissionsergebnis<br/>Auftragsvergabe</b> | <b>zur</b> | <b>Differenz</b>                |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------|------------|---------------------------------|
| <u>Wasserversorgung:</u>                                                          |                    |                                                |            |                                 |
| 84.827,96 EUR (brutto)                                                            |                    | 75.956,80 EUR (brutto)                         |            | - 8.871,16 EUR (brutto)         |
| <u>Abwasserbeseitigung:</u>                                                       |                    |                                                |            |                                 |
| 335.935,24 EUR (brutto)                                                           |                    | 404.507,08 EUR (brutto)                        |            | + 68.571,84 EUR (brutto)        |
| <b><u>Gesamt:</u></b>                                                             |                    |                                                |            |                                 |
| <b>420.763,20 EUR (brutto)</b>                                                    |                    | <b>480.463,88 EUR (brutto)</b>                 |            | <b>+ 59.700,68 EUR (brutto)</b> |

Aufgrund einer um mehr als 10 % über der Kostenberechnung liegenden Auftragssumme ist ein Vergabebeschluss durch den WerKA notwendig.

Der Auftrag wurde vorab der formalen Beschlussfassung zur Auftragsvergabe durch Herrn Bürgermeister Richter-Hopprich im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden vergeben. Dieses Vorgehen ist u.a. damit begründet, dass dem Projekt in der Bearbeitung auf besonderen Wunsch der Ortsgemeinde Horbach eine sehr hohe Priorität eingeräumt wurde und alle damit befassten Mitarbeiter der Verwaltung versucht haben schnellstmöglich diese Maßnahme zu bearbeiten. Wenn dann nach Submission weitere drei Wochen ungenutzt verstreichen, um die formale Auftragsvergabe zu beschließen, ist dies der Ortsgemeinde Horbach und Mitarbeitern gegenüber nur sehr schwer erklärbar und der zur Zielerreichung aufgebrauchte Mehraufwand wäre umsonst gewesen. Darüber hinaus ist dabei zu berücksichtigen, dass der Beschluss durch den WerkA ohnehin hätte gefasst werden müssen, da es keine Hinweise auf Spekulation o.ä. gibt und auch nicht wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden könnte. Es handelt sich bei diesem Vorgehen um einen Einzelfall, der bei zukünftigen Projekten so nicht mehr vorkommen soll.

Anlage 1 – Preisspiegel

Anlage 2 – Ausgleichsberechnung

**Beschlussvorschlag:**

**Der WerkA beschließt die Bietergemeinschaft Dietz und Normann mit den Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten zur Erschließung des NBG „Im Boden 2.BA“ und „Schulstraße“ zu beauftragen.**

|                                                                                                           |                                     |                                        |                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein            |                                     |                                        |                                   |
| Veranschlagung im: <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan <input type="checkbox"/> Erfolgsplan |                                     |                                        |                                   |
|                                                                                                           | Wirtschaftsplan<br>Wasserversorgung | Wirtschaftsplan<br>Abwasserbeseitigung | Wirtschaftsplan<br>Mons-Tabor-Bad |
| Konto-Nummer:                                                                                             | 08060                               | 08070<br>987120000<br>987120000        |                                   |
| Ansatz:                                                                                                   | 122.000,00 €                        | 402.000,00 €                           | €                                 |
| noch verfügbar:                                                                                           | €                                   | €                                      | €                                 |

Im Auftrag



Florian Benten  
Fachbereichsleiter